

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 20.03.2017 Version 4

ersetzt Version 3

Seite: 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname AR-1 EP SYNTHEX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Spezienschmierfett

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Walter Zepf Schmierungstechnik
Byk Gulden Strasse 10 / 13
D – 78467 Konstanz
Telefon +49 (0) 7531 36314 0

E-Mail-Kontakt info@walter-zepf.de

1.4 Notrufnummer +49 (0)7531 35314 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.
nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (geänderte Fassung).

Piktogramme: nicht anwendbar

Signalwort nicht anwendbar

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P233,
P270
P273
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Fettpartikel mechanisch entfernen lassen

2.3 Sonstige Gefahren: keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Verordnung Nr.1272/2008.

Gefährliche Bestandteile:

Stoffname: nicht anwendbar
Molmasse
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
Index-Nr.:

Noch 3.2

REACH-Registrierungsnr.: kDv

Anteil: kDv

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen: Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.
- Augenkontakt: Material, das in Kontakt mit den Augen kommt, muss sofort mit Wasser ausgewaschen werden. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen.
- Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken: Symptome behandeln. Einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Gefahren: Es liegen keine Daten vor.
- Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand--oder Explosionsgefahr.

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumlöschmittel; Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel:
Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausge-

- hende Gefahren: Ein Wasserstrahl verteilt brennendes Material. Stoff stellt eine besondere Gefahr dar, da er auf Wasser schwimmt. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise zur Brandbekämpfung Es liegen keine Daten vor
- Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Es wird empfohlen, ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

Walter Zepf Schmierungstechnik

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 20.03.2017 Version 4

ersetzt Version 3

Seite 3/9

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung, s. 8.2
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Produkt nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation gelangen lassen. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Die ausgelaufene Flüssigkeit mit einem saugfähigem Material aufnehmen
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch Abschnitte 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Übliche industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Maximale Temperatur für die Handhabung des Materials +90°C
Von Zündquellen fernhalten, während der Arbeit nicht rauchen
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Behälter dicht verschlossen halten, vor starker Sonneneinstrahlung schützen
Behälter und Anlagen erden
Fern von unverträglichen Materialien lagern. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.
Maximale Lagertemperatur: + 50 °C
TRGS 510 Lagerungshinweise: keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerklasse nach VCI: LGK 11
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:
Schmierfett

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 20.03.2017 Version 4 ersetzt Version 3

Seite 4/9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Keine Daten vorhanden

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Während der Arbeit für ausreichende Belüftung sorgen

Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Gefahr von Spritzern , wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen gemäß EN 166

Hautschutz, Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Wir empfehlen wasserunlösliche Hautschutzcremen

.Atemschutz:

Atemschutz verwenden bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächen und Grundwasser vermeiden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: pastös

Farbe: braun

Geruch: spezifisch

pH-Wert: nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 20.03.2017 Version 4

ersetzt Version 3

Seite 5/9

Erstarrungspunkt:	- 25°C
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	>+ 300° C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Explosionsgrenze:	
untere	nicht bestimmt
obere	nicht bestimmt
Dampfdruck	> 0,001 hPa (+20°C)
Dichte:	0,91 gr/cm ³ (+20°C)
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Andere:	nicht bestimmt
Penetration:	ca.380 1/mm
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Datenvorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von CO und CO₂ und weitere Stoffe einer unvollständigen Verbrennung möglich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht als primäre Reizwirkung an der Haut klassifiziert.

Walter Zepf Schmierungstechnik

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 20.03.2017 Version 4 ersetzt Version 3

Seite 6/9

Augenschädigung:	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege:	Keine Daten verfügbar
Hautsensibilisierung:	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar
Keimzellmutagenität:	Keine Daten verfügbar
Reproduktions-Toxizität:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Fisch	Keine Daten verfügbar
Wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Hemmung des Wasser-Pflanzenwachstums	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	Keine Daten verfügbar
Sedimenttoxizität	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Landpflanzen	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber oberirdischen Organismen	Keine Daten verfügbar
Toxizität bei Mikroorganismen	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau	Keine Daten verfügbar
BSB/CSB-Verhältnis	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

12..6 Andere Schädliche

Wirkungen	Es liegen keine Daten vor
-----------	---------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden:

Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren bundesstaatlichen, einzelstaatlichen/provinzbehördlichen und lokalen Vorschriften erfolgen.

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

: Die Behälterverpackung kann Gefahren aufweisen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 20.03.2017 Version 4 ersetzt Version 3

Seite 7/9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: Klasse entfällt
Gefahrenzettel entfällt
Verpackungsgruppe keine Daten vorhanden
IMDG: Klasse entfällt
Gefahrenzettel entfällt
Verpackungsgruppe keine Daten vorhanden
UN-Nr.: entfällt
Umweltgefahren: keine Daten vorhanden

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Unbekannt.

Lieferbeschreibungen können je nach Verkehrsträger, Mengen, Temperatur des Materials, Packungsgröße und/oder Herkunft und Zielort variieren. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Transport des Materials einzuhalten.

Zum Transport müssen Schritte ergriffen werden, um ein Verrutschen von Lasten oder Fallen von Materialien zu verhindern, und es sind alle entsprechenden Gesetze einzuhalten.

Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, dem spezifischen Stoff oder dem Gemisch: EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 20.03.2017 Version 4 ersetzt Version 3

Seite 8/9

Richtlinie 96/82/EG (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstoff-freisetzungs-und-verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Wassergefährdungs-klasse (WGK) :

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Bestandsverzeichnis

Australien (AICS)

Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen für die Anmeldung chemischer Stoffe in Australien.

Kanada (DSL/NDSL)

Alle Bestandteile sind in Übereinstimmung mit Canadian Environmental Protection Act und in der Domestic Substance List genannt

China (IECSC)

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste vorhandener chemischer Substanzen in China aufgeführt.

Europäische Union (REACH)

Alle Inhaltsstoffe entsprechen der aktuellen Liste

Japan (ENCS)

Alle Bestandteile entsprechen den einschlägigen Vorschriften

Korea (ECL)

Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen in Korea.

Neuseeland (NZIoC)

Alle Bestandteile erfüllen die Meldevorschriften für chemische Substanzen in Neuseeland.

Schweiz (SWISS)

Alle Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe.

Taiwan (TCSCA)

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste von Taiwan aufgeführt.

USA (TSCA)

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen sind im Chemikalieninventar laut US-Gesetzes zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act, TSCA) aufgeführt bzw. davon befreit.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Walter Zepf Schmierungstechnik

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 20.03.2017 Version 4

ersetzt Version 3

Seite 9/9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

Wortlaut der P-Sätze in Kapitel 2 und

- | | |
|------|---|
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten |
| P270 | bei Gebrauch nichts essen, trinken ,oder rauchen |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden |
| P305 | bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen, wenn möglich Kontaktlinsen entfernen, Produktreste mechanisch entfernen lassen |

Haftungsausschluss:

Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück.

Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind.

Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden.

Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer